

# **GEMEINDE UBSTADT-WEIHER**

## **3. Änderung des Bebauungsplans ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Fassung vom 28.07.2009

**Voegele + Gerhardt**  
**Freie Stadtplaner und Architekten BDA DWB SRL**  
**Weinbrennerstraße 13**  
**76135 Karlsruhe**

Tel. 0721 - 831030 Fax. - 853410  
stadtplanung@voegele-gerhardt.de

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB)  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)  
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)  
 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

**Die Rechtsgrundlagen gelten jeweils in den Fassungen der letzten Änderungen.**

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den Fassungen der letzten Änderungen - hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.2009 die 3. Änderung des Bebauungsplans ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ als Satzung beschlossen.

**Änderungsinhalte**

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, rechtskräftig seit dem 22.05.2003, in der Fassung der 2. Änderung vom 11.12.2007, rechtskräftig seit dem 20.12.2007.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan – Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplans ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ ist der im zeichnerischen Teil dargestellte Änderungsbereich maßgebend.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ betrifft nur den zeichnerischen Teil (siehe Deckblatt), die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert.

**Bestandteile der Satzung**

<b>A</b>	Zeichnerischer Teil M 1: 500 mit den Änderungen durch die 3. Änderung	in der Fassung vom 28.07.2009
<b>B</b>	bauplanungsrechtliche Festsetzungen	(ohne Änderungen)
<b>C</b>	bauordnungsrechtliche Festsetzungen	(ohne Änderungen)

**Anlagen der Satzung**

<b>D</b>	Begründung	in der Fassung vom 28.07.2009
----------	------------	-------------------------------

**Inkrafttreten**

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

**Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass die Inhalte der 3. Änderung des Bebauungsplans ‚Schönig-Schleichel Erweiterung‘ mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Ubstadt Weiher, den 29.07.2009



Helmut Kritzer  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke**

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

1. Änderungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 2 (1) BauGB am 16.06.2009
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am 25.06.2009  
(mit Hinweis darauf, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird)
3. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB am 18.06.2009  
(mit Frist bis zum 17.07.2009)
4. Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) und § 13 (2) Nr.3 BauGB am 18.06.2009  
(Frist bis zum 17.07.2009)
5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am 28.07.2009

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieser Bebauungsplan-Änderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ubstadt-Weiher, den 27.07.2009



Helmut Kritzer  
Bürgermeister



8. Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am 30.07.2009